

II-3907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2039/1J

1988-04-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Walter Geyer und Freunde
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Waldsterben

Das Waldsterben hat in den letzten Jahren dramatische Ausmaße angenommen und wird zunehmend zu einer Bedrohung des gesamten Ökosystems. Im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung heißt es dazu: "Im Hinblick auf die lebenswichtigen Funktionen des Waldes muß der Kampf gegen das Waldsterben ein vorrangiges Anliegen der Umweltpolitik der nächsten Jahre sein. Dem wird vor allem durch rigorose Maßnahmen zur Luftreinhaltung Rechnung getragen werden."

Auch in der Erklärung der Bundesregierung vom 28.1.1987 wird angekündigt, daß "umfangreiche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe und damit gegen das Waldsterben durchgeführt" werden. "Diese Maßnahmen reichen von einem neuen, verschärften Luftreinhaltegesetz über Maßnahmen im Verkehrsbereich bis zu Vorhaben der besseren Energienutzung." Pathetisch wurde die Regierungserklärung mit "Es gilt das gesprochene Wort" übertitelt.

Eine der - wesentlichen - Ursachen des Waldsterbens sind diejenigen Emissionen aus Industrieanlagen, die dem Dampfkessel-Emissionsgesetz unterliegen. Aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Wälder, der Ankündigungen in der Regierungserklärung und entsprechender Äußerungen in den Medien wurde allgemein eine Verschärfung der Bestimmungen erwartet. Tatsächlich wird mit der Regierungsvorlage für ein Luftreinhaltegesetz, das das Dampf-

kessel-Emissionsgesetz ablösen soll, zum Teil sogar eine massive Verschlechterung der Rechtslage eintreten.

So hat das österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in einer allen Parlamentsklubs zugeleiteten Stellungnahme darauf hingewiesen, daß durch das beabsichtigte Luftreinhaltegesetz "der sachliche Geltungsbereich des DKEG in zweifacher Hinsicht eingeschränkt" werde. "Zunächst sollen künftig alle Dampfkesselanlagen ... ausgenommen sein, deren Emissionen nicht an die freie Atmosphäre abgegeben, sondern zur Gänze in ein Produktionsverfahren geleitet werden und die eine Verunreinigung der Luft nicht bewirken können. Überdies wird aber auch auf die bisherigen Regelungen des Wirkungsgrades bei Kesselanlagen verzichtet." So gesehen sei daher der Titel "schon deshalb unrichtig und irreführend, weil mit diesem Gesetz keineswegs die Emissionen aller Kesselanlagen geregelt werden, sondern eben nur solche von Dampfkesselanlagen." "Die Forderung nach einer sachgerechten, zeitgemäßen, bundeseinheitlichen und vollständigen Regelung der Luftreinhaltung durch ein Umweltschutzgesetz wie in der Schweiz oder ein Bundes-Immissionsschutzgesetz, wie in der BRD, bleibt jedenfalls weiter unerfüllt."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Frau Bundesminister für Umwelt, folgende

A N F R A G E :

1. Halten Sie es aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Wälder für richtig, den sachlichen Geltungsbereich des Dampfkessel-Emissionsgesetzes einzuschränken?
2. Welche Schritte für eine "sachgerechte, zeitgemäße, bundeseinheitliche und vollständige Regelung der Luftreinhaltung", wie Sie vom österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen gefordert wird, unternehmen Sie?
3. Wie wollen Sie der durch den Titel "Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen" bewirkten Täuschung darüber, daß es sich in Wahrheit um keine umfassende Regelung der Luftreinhaltung sondern vielmehr um eine Einschränkung des Geltungsbereiches des DKEG handelt, entgegenwirken.